



Bericht nach § 52 EEG

EEG-Einspeisungen vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 in unserem Verteilnetz

Gemäß § 52 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 45 bis § 49 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommen wir mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Der aufnahmepflichtige Verteilnetzbetreiber vergütet nach §§ 18 – 33 EEG die eingespeiste Energie an die Anlagenbetreiber. Diese Vergütungen werden wiederum vom vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzüglich der nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, nach § 35 EEG dem aufnahmepflichtigen Verteilnetzbetreiber erstattet. Unser vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber ist die Bayernwerk AG.

Meldungen der Anlagenbetreiber an den Netzbetreiber

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an unser Netz angeschlossen sind, forderten wir nach § 46 EEG die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten an.

Meldungen des Verteilnetzbetreibers an den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten haben wir gemäß § 47 EEG an die Tennet übermittelt. Die Richtigkeit der gemeldeten Daten wurden durch ein Testat gemäß § 50 des EEG für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020 bescheinigt.

EEG Einspeiseanlagen

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie in aggregierter Form die wichtigsten technischen Daten der EEG-Anlagen in unserem Verteilernetz.

Energieträger	Jahresarbeit der EEG Einspeisung kWh	An den Anlagenbetreiber gezahlte Vergütung (€)	Vermiedene Netze	Anzahl der EEG Anlagen / davon mit Lastgangmessung (Stck.)		Installierte Leistung (kWp)
Wasser	11.543,00	885,35 €	12,58 €	1	0	9,00
Biomasse	7.238,00	1.423,71 €	7,89 €	1	0	6,50
Solar	4.408.730,00	1.525.631,51 €		375	6	5.163,88
Summe	4.427.511,00	11.527.940,57 €	20,47 €	377	6	5.448,61